

**Erziehungsvereinbarungen und Schulordnung
Erstellt im Rahmen des hessischen Pilotprojekts
von Eltern,
Schülerinnen und Schülern und
Lehrerinnen und Lehrern**

Diese Version ist im
Abstimmungsprozess.

Die vorliegende Version
wurde von den Eltern
überarbeitet

Revision 3 vom September 2010

**1. Erziehungsvereinbarungen und Schulordnung
Ziele und Wertmaßstäbe**

An unserer Schule treffen viele Menschen unterschiedlichster Kultur, Religion und sozialer Herkunft und mit den unterschiedlichsten Eigenheiten und Vorlieben aufeinander.

Deshalb sind in der vorliegenden Schulordnung der Gesamtschule Melsungen Regeln aufgeführt, die es der Schulgemeinschaft ermöglichen, in einer Atmosphäre gegenseitiger Achtung und Respekts zu lernen und zu arbeiten.

Ziel dieser Vereinbarung ist es, einvernehmliche Regelungen für das Zusammenleben zu treffen.

Wir alle, die am Schulleben beteiligt sind, sollten bereit sein, Hilfsbereitschaft zu zeigen, auf andere Rücksicht zu nehmen, Konflikte gewaltfrei zu lösen sowie freundlich und höflich im Umgang miteinander zu sein und unnötigen Lärm zu vermeiden.

Deshalb unser Motto: „Langsam und leise, freundlich und höflich“.

In der Gestaltung des Schullebens arbeiten Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler vertrauensvoll zusammen.

In unserem Handeln sollten wir Verantwortung zeigen und uns hilfsbereit und respektvoll entgegenkommen.

Ziel unserer Vereinbarungen ist es auch, die Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern und sie zur Übernahme von Verantwortung anzuleiten.

Diese Regelungen werden mit der Klasse mindestens einmal im Jahr von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer besprochen und die Besprechung im Klassenbuch dokumentiert. Der Elternbeirat der Klassen bespricht die

Erziehungsvereinbarungen einmal jährlich an einem Elternabend.

Zusagen

Wir sagen als Eltern zu, dass

Wir sagen als Lehrerinnen und Lehrer zu, dass

Wir sagen als Schülerinnen und Schüler zu, dass

E... wir die Regeln, Werte, Ziele und Wertmaßstäbe unterstützen, die an der Schule gelten

L... wir die Regeln, Werte, Ziele und Wertmaßstäbe unterstützen, die an der Schule gelten

L...wir für die Sicherheit und das Wohlergehen der jungen Menschen sorgen und sie gerecht behandeln

S...wir die Regeln und Wertmaßstäbe respektieren, die an der Schule gelten

E... wir uns dafür interessieren, wie sich unser Kind in der Schule verhält

L...wir dafür sorgen, dass alle Schülerinnen und Schüler ihr Leistungsvermögen ausschöpfen können.

S...wir anderen helfen

E... wir seine Entwicklung zu eigenverantwortlichem Handeln begleiten

L...wir die Schülerinnen und Schüler auch durch vorbildhaftes Verhalten zu verantwortungsvollen Personen erziehen

S...wir rücksichtsvoll und freundlich miteinander umgehen

E... unser Kind regelmäßig und pünktlich und mit den notwendigen Lernmitteln ausgestattet in die Schule kommt

L...wir die Eltern über die Entwicklung ihres Kindes zeitnah informieren

S...wir die Aufgaben in der Schule und die Hausaufgaben regelmäßig erledigen und alle erforderlichen Schulsachen jeden Tag mitbringen

E... wir die Schule über Vorgänge informieren, die das Verhalten unseres Kindes in der Schule beeinträchtigen können

L...wir die Eltern über allgemeine und wichtige Vorgänge in der Schule objektiv informieren

S...wir das Eigentum anderer achten und Sachen, auch die uns nicht gehören, sorgfältig behandeln

2. Regelung von Konflikten

Grundprinzip unseres erzieherischen Handelns ist: "Hinsehen und sich einmischen".

Körperliche Einwirkungen auf andere und seelisches Unter-Druck-setzen ('Mobbing') sind Zeichen von Gewalt. Beide Gewaltformen sind absolut

unerwünscht und ihre Anwendung wird geahndet. Gewalt geht einher mit Angst. Angst blockiert - auch das Lernen. Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Recht auf angstfreies Lernen.

Jede Reaktion der Schule beginnt mit einem Gespräch. Je nach Fall können Absprachen zur Verhaltensänderung getroffen werden (Streit-Schlichter, Verhaltenskontrakt) oder Maßnahmen folgen, die den angerichteten Schaden wiedergutmachen (finanzieller Ausgleich, produktive Arbeit für die Schulgemeinschaft). Die Sozialpädagogen sind in diese Verfahren eingebunden.

Die Schule reagiert zeitnah auf Verstöße z.B. durch pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen nach dem Hessischen Schulgesetz.

Pädagogische Maßnahmen: informelle Hinweise, Belehrungen, Aufforderungen, die das Ziel der Verhaltenskorrektur haben.
Ordnungsmittel: Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Tages, Ausschluss von einer Klassenveranstaltung, Androhung der Überweisung in eine Parallelklasse, Überweisung in eine Parallelklasse u.a.
Ordnungsmittel folgen einem bestimmten Ablauf, der mit einer Anhörung durch die Klassenkonferenz beginnt, dann die Eltern einbezieht und erst dann zu einem Ergebnis kommt.

Schulische Reaktionen gegen Regelverstöße haben stets das Ziel, eine Veränderung zum erwünschten Verhalten zu bewirken. Regelverstöße kommen nur vereinzelt vor und werden daher auch als Einzelfälle betrachtet.

Bei gravierenden oder wiederholten Verstößen werden die Ordnungsmittel zur Grundlage des Handelns.

Alle Reaktionen der Schule folgen dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit.

Über den "Konfliktfall" wird eine schriftliche Unterlage angefertigt.

Die Erziehungsberechtigten werden über das Fehlverhalten ihres Kindes zeitnah informiert (telefonisch, schriftlich, persönlich) und in die weiteren Schritte eingebunden.

Bei wiederholten ernsthaften Störungen des Lernprozesses kann ein

‘Time-Out’ Anwendung finden. Dieser kurzfristige Ausschluss vom Unterricht wird maximal zweimal angekündigt. Beim dritten Verstoß verlässt die Schülerin/der Schüler den Raum. Sie/Er kommt nach fünf Minuten zurück in die Klasse und erklärt ihren/seinen Willen zur Mitarbeit. Bei erneuter Störung erfolgt der Ausschluss für den Rest der Stunde. Ein solcher Ausschluss wird im Klassenbuch dokumentiert.

Time-Out darf kein Mittel sein, sich eines lästigen Problems zu entledigen.

Im Falle von Körperverletzungen oder dauerhafter Uneinsichtigkeit kann es zum Schutz anderer notwendig sein, eine Phase der Abkühlung vorzusehen (Cooling-down). Die Erziehungsberechtigten werden dann gebeten, ihr Kind nach Hause zu holen.

In individuellen Verhaltens- und Lernvereinbarungen kann die Schule mit Schülerinnen/Schülern und deren Eltern schriftlich festlegen, welche Regeln gelten, was die Beteiligten zur Verbesserung beitragen wollen und welche Konsequenzen folgen, wenn diese Regeln nicht eingehalten werden.

3. Beratung der Eltern zum Lernfortschritt

In Teamsitzungen und Konferenzen wird regelmäßig über pädagogische und erzieherische Anliegen und Vorfälle beraten. Ergebnisse werden in Protokollen festgehalten und den Eltern mitgeteilt.

Die zuständigen Fachdienste und Institutionen (z. B. Erziehungsberatung, Jugendamt, schulpsychologischer Dienst) können in die Lösung von Fällen einbezogen werden.

4. Abwesenheitsregelungen

4.1 Aufgaben der Schülerinnen/Schüler

Wenn während der Unterrichtszeit ein Fall eintritt, der den Besuch eines Arztes oder die Heimkehr nach Hause erfordert, muss die Lehrkraft informiert werden oder das Sekretariat. Von dort aus werden die notwendigen Informationen und Transporte organisiert. Lehrkraft bzw. Sekretariat sorgen dafür, dass die Abwesenheit als entschuldigt gilt.

4.2. Aufgaben der Lehrer

Ein vorzeitiges krankheitsbedingtes Entfernen aus dem Unterricht muss mit den Erziehungsberechtigten z.B. telefonisch abgestimmt werden. Auf jeden Fall ist sicherzustellen, dass eine persönliche Abholung erfolgt. Das Fehlen muss im Klassenbuch **und** im Sekretariat dokumentiert werden. Verantwortlich dafür ist die zu diesem Zeitpunkt unterrichtende Lehrkraft. Auffällige Abwesenheiten werden den Zweigleitern zeitnah schriftlich vorgestellt. In Ergänzung dazu erhebt die Schulleitung auffällige Abwesenheiten schriftlich im November und im April.

4.3 Aufgaben der Eltern

Bei unvorhersehbarem Fehlen informieren die Erziehungsberechtigten die Schule unverzüglich - z.B. telefonisch. Eine schriftliche Erläuterung des Fehlens wird nach Rückkehr des Kindes erwartet. Spätestens am dritten Fehltag ist eine schriftliche Information an die Schule erforderlich.

Befreiungen vom Unterricht aus wichtigen Gründen bis zu zwei Tagen während der Schulzeit sprechen die Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer aus.

Befreiungen vom Unterricht unmittelbar vor oder nach Ferien beantragen die Eltern rechtzeitig vor Ferienbeginn schriftlich beim Schulleiter.

5. Verhalten in der Schule

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verhalten sich die Schülerinnen und die Schüler so, dass keine Mitschülerin/kein Mitschüler gefährdet wird und kein fremdes Eigentum beschädigt wird. Alle Einrichtungsgegenstände der Klassenräume und der Fachräume sind Schuleigentum. Schuleigentum wird pfleglich behandelt. Bei Beschädigungen kann finanzieller Ausgleich gefordert werden.

Das Zusammenleben in der Klasse erfordert Regeln, die die Klassen in eigener Verantwortung in Absprache mit ihrer Klassenlehrerin/ihrem Klassenlehrer und den Fachlehrern beschließen. Diese Regeln stehen im Einklang mit der Schulordnung und werden in der Klasse veröffentlicht.

Die Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit und Ordnung in den

Klassen- und Fachräumen, dem Gebäude und dem Schulgelände mit verantwortlich. Die Klassen erstellen für ihren Klassenraum Dienstpläne, die die Ordnung und das Aufräumen regeln.

Für die Sauberkeit der Flure sorgen die anliegenden Klassen. Für den Hofdienst sind einzelne Klassen für einen festen Zeitraum zuständig.

Allgemeine Verhaltensregeln:

- Jede Schülerin und jeder Schüler ist für ihren/seinen Tischplatz und ihr/sein Regalfach verantwortlich und stellt nach Unterrichtschluss ihren/seinen Stuhl hoch.
- Kaugummikauen im Unterricht ist nicht erlaubt.
- Ausspucken ist im öffentlichen Bereich der Schule nicht erlaubt.
- Essen und Trinken im Unterricht sind nicht gestattet.
- Handys sind während des Unterrichts und in den Pausen ausgeschaltet.
- Die Benutzung von Playern ist im Unterricht untersagt. Kopfhörer und Kabel werden entfernt.
- Im Schulgebäude ist das Rennen und Springen in den Fluren oder auf den Treppen aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- Ballspielen ist im Freien erlaubt. Im Gebäude ist das Ballspielen wegen der damit verbundenen Gefahren nicht erlaubt.
- In Räumen der Schule werden keine Kopfbedeckungen getragen (z.B. Baseball-Kappen).
- Aus Sicherheitsgründen ist das Fahren mit In-Line-Skates, Kick-Boards, Skateboards u.ä. in den Gebäuden und auf dem Schulgelände nicht erlaubt.
- Im Winter sind Rutschen und Schneeballwerfen wegen der Verletzungsgefahr verboten.
- In der Bibliothek werden vor Verlassen des Raums die Stühle wieder unter die Tische gestellt.
- Das Besprühen, Beschreiben, Bemalen von Wänden ist verboten.

6. Unterricht

6.1. Verhalten der Schülerinnen und Schüler

Erwartet wird ein Sozial- und Lernverhalten, das förderlich ist, die Unterrichtsziele zu erreichen. Mitschülerinnen und -schüler dürfen in ihrem schulischen Fortkommen nicht behindert werden. Die Einzelheiten werden in Klassenregeln von den Klassen festgelegt.

In Klassen- und Fachräumen wird die Einhaltung von Standards für

Sauberkeit erwartet. Grobe Verschmutzungen (Papier, Verpackungen, Abfälle etc.) werden vermieden bzw. nach jeder Stunde in den dafür vorgesehenen Behältern gesammelt. Ggf. müssen Reinigungsgeräte eingesetzt werden

6.2. Verhalten der Lehrkräfte

Die Kolleginnen und Kollegen fördern die soziale und fachliche Kompetenz der Schülerinnen und Schüler und stärken das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen. Sie respektieren die Schülerpersönlichkeit und unterlassen verletzende und herabsetzende Äußerungen.

Lern- und Verhaltensprobleme besprechen sie mit dem Ziel der Klärung und Lösung mit den Schülerinnen und Schülern, den Kolleginnen und Kollegen und den Eltern. Falls erforderlich, beziehen sie weitere Personen mit ein.

Die Kolleginnen und Kollegen achten auf Sauberkeit in den Klassen- und Fachräumen und veranlassen bei Bedarf am Ende jeder Stunde die Beseitigung von groben Verschmutzungen. Dies gilt besonders für die Arbeit in Kursräumen.

6.3. Aufgaben der Eltern

Die Eltern und Erziehungsberechtigten fördern den schulischen Erfolg ihrer Kinder und unterstützen die Schule: Sie sorgen für die Erledigung von Hausaufgaben und kümmern sich darum, dass das Kind mit allen erforderlichen Materialien zur Schule kommt (Hefte, Blöcke, Schreib- und Zeichengeräte, Sportsachen etc.).

Adressänderungen oder Änderungen der Telefonnummer teilen die Eltern der Schule umgehend mit.

7. Vor und nach dem Unterricht und in den Pausen

7.1. Verhalten der Schülerinnen und Schüler

Für den Aufenthalt vor Unterrichtsbeginn am Morgen und in den Pausen stehen der Mehrzweckraum, die Flure im Untergeschoss und der Schulhof zur Verfügung.

In den Pausen können sich die Schülerinnen und Schüler auf den Schulhöfen und im Untergeschoss aufhalten.

Mit dem ersten Gong gehen die Schülerinnen und Schüler zu den Klassen-

und Fachräumen und warten auf den Stundenbeginn. Ist die Lehrerin oder der Lehrer 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen, fragen die Klassensprecherin/der Klassensprecher bei Frau Wannagat oder im Sekretariat nach.

Der Unterricht wird von den Lehrerinnen/Lehrern beendet und nicht vom Gong.

Nach Unterrichtschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler die Schule. Wer auf den Bus wartet oder Arbeiten erledigen will, tut dies in der Mensa oder der Bibliothek. Hier ist die Aufsicht sichergestellt.

Bei Busabfahrten stellen sich die Schülerinnen und Schüler in Reihe an. Diese Maßnahme dient der eigenen Sicherheit und beschleunigt das Einsteigen.

7.2. Verhalten der Lehrerinnen und Lehrer

Lehrerinnen und Lehrer beginnen den Unterricht pünktlich. Die Klassen bzw. Fachräume werden von den Lehrerinnen/Lehrern bei Stundenbeginn aufgeschlossen. Wer aufschließt, übernimmt Aufsicht und Haftung.

Klassen- und Fachräume werden beim Verlassen abgeschlossen.

Kolleginnen/Kolleginnen führen in den Pausen, beim Mittagessen und an der Bushaltestelle Aufsicht und achten auf die Einhaltung der Regeln.

7.3. Verhalten der Eltern

Sofern Eltern ihre Kinder mit dem Pkw zur Schule bringen oder abholen, stehen ihnen die Verkehrsflächen an der Bushaltestelle oder am Schwimmbad zur Verfügung. Das Halten im Halteverbot vor der Schule, das Halten in den schraffierten Flächen oder gar das Befahren des Bürgersteigs stellt eine Gefährdung dar und kann entsprechend geahndet werden.

8. Eigentum und Fundsachen

Fremdes Eigentum ist zu achten. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler fremdes Eigentum entwendet oder beschädigt, so sind die Erziehungsberechtigten haftbar.

Kleidung und Schulsachen der Schülerinnen und Schüler sind über die Schule versichert.

Für die in die Schule mitgebrachten Wertgegenstände wie Geld, Handys,

Fahrkarten, Schmuck etc. haftet die Schule nicht.

8.1. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

Fundsachen werden beim Schulhausverwalter abgeliefert. Dort können sie auch abgeholt werden.

Zum Eigentum der Schule zählen alle von ihr ausgegebenen oder ausgeliehenen Bücher. Lehrbücher werden in der Regel zum Beginn des Schuljahres ausgegeben. Jedes Buch wurde aus Steuergeldern angeschafft und hat einen Wert von ca. € 20,-. Diese Bücher werden in durchsichtige Plastikfolie eingebunden, um ihre Nutzungsdauer zu erhöhen. Jedes ausgegebene Buch ist auf eine Besitzerin/einen Besitzer registriert. Bei Verlust wird ein Buch in Geld oder durch einen Neukauf ersetzt.

Vor Beginn des Sportunterrichts werden Wertgegenstände beim Sportlehrer abgegeben, der sie an geeigneter Stelle sicher verwahrt.

8.2. Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

Die Lehrerinnen und Lehrer führen Aufsicht und achten auf Regelverletzungen nach der Devise „Hinsehen und sich einmischen“. Sportlehrer sammeln Wertgegenstände vor dem Unterricht ein und verwahren sie sicher. Die Umkleieräume werden abgeschlossen. Die Tür zum Glaskasten wird abgeschlossen.

8.3. Aufgaben der Eltern

Die Eltern haften für ihre Kinder. Für Beschädigungen oder bei Diebstahl werden sie haftbar gemacht. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung ist empfehlenswert.

Zum Eigentum der Schule zählen u.a. alle von ihr ausgegebenen oder ausgeliehenen Bücher. Lehrbücher werden in der Regel zum Beginn des Schuljahres ausgegeben. Jedes Buch wurde aus Steuergeldern angeschafft und hat einen Wert von ca. € 20,-. Diese Bücher werden nach Erhalt in durchsichtige Plastikfolie eingebunden, um ihre Nutzungsdauer zu erhöhen. Jedes ausgegebene Buch ist auf eine Besitzerin/einen Besitzer registriert. Bei Verlust wird ein Buch in Geld oder durch einen Neukauf ersetzt.

Für Beschädigung des Mobiliars, der Wände und alle anderen Einrichtungen der Schule z.B. durch Graffiti, Tags etc. haften die Erziehungsberechtigten gleichfalls.

9. Sicherheit

Die Beschädigung von Sicherheitseinrichtungen (Feuertüren, Feuerlöscher, Feuermelder etc.) gefährdet alle und wird streng bestraft. Für entstandene Schäden haften die Eltern.

Bei Feualarm werden die gekennzeichneten Versammlungsplätze für die Klassen auf der Wiese hinter der Schule aufgesucht. Ein Evakuierungsplan und Verhaltensregeln hängen in jedem Raum.

Für besondere Situationen (Amok, Feuer etc.) ist ein Notfallplan vorhanden.

10. Absolute Verbote

Rauchen und der Genuss von Alkohol, Drogen und anderen Rauschmitteln sind gesetzlich verboten, weil sie die Gesundheit erheblich beeinträchtigen.

Der Besitz, der Tausch oder der Handel mit Alkohol, Drogen und anderen Rauschmitteln ist verboten.

Der Besitz von Waffen, Feuerwerksund anderen Explosivstoffen ist verboten. Werden solche Gegenstände in der Schule sichergestellt, werden sie eingezogen und die Erziehungsberechtigten benachrichtigt.

Widerrechtlicher Gebrauch von Handys:

Die Aufnahme anderer Personen ohne deren Einwilligung ist gesetzlich verboten. Wer dies dennoch tut, macht sich strafbar.

Die Rechte zum Schutz der Person sind durch folgende gesetzlichen Regelungen festgelegt:

1. Das Allgemeine Persönlichkeitsrecht (APR) ist ein absolutes umfassendes Recht auf Achtung und Entfaltung der Persönlichkeit. Es wird auf Art. 2 Abs. 1 (Freie Entfaltung der Persönlichkeit) in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG (Schutz der Menschenwürde) gestützt.

2. Rechte am veröffentlichten Bild sind u.a. durch das Kunsturheberrechtsgesetz geregelt. § 22 KUG: Recht am eigenen Bild: „Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. ...“.

Wer Gewalthandlungen in Film oder Bild dokumentiert und nicht eingreift, verstößt gegen das Strafgesetz (§ 323c Strafgesetzbuch (StGB))

Unterlassene Hilfeleistung - Hilfeleistungsgesetz:

„Wer bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not nicht Hilfe leistet, obwohl dies erforderlich und ihm den Umständen nach zuzumuten, insbesondere ohne erhebliche eigene Gefahr und ohne Verletzung anderer wichtiger Pflichten möglich ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

Eine Hilfeleistung ist, sich z.B. an Erwachsene zu wenden oder laut um Hilfe zu rufen. In der Schule wird man die Aufsicht informieren. Diese Gesetze gelten immer, also auch in der Klasse, auch auf dem Schulhof und auch auf dem Schulweg. Bei Gesetzesverstößen schaltet sich die Staatsanwaltschaft ein, die ggf. Klage erhebt. Opfer sollten nicht zögern Anzeige zu erstatten.

Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht auf einen Schulbesuch, der frei von Bedrohungssituationen ist. Wo Bedrohungen, Erpressungen, Nötigungen und körperliche Übergriffe bekannt werden, wird die Schule zum Schutz der Bedrängten und Bedrohten reagieren und die Polizei einschalten.

11. Das Schulgelände

Die Grenzen des Schulgeländes verlaufen ab der Schranke am Haupteingang entlang der Baumgrenze zur Schranke an der Bus-Haltestelle. Die Grenze verläuft entlang des Wegs zur GSS, folgt der Hydrantenlinie und dann der Bewuchsgrenze zum Apfelbaumweg entlang des unteren Schulhofs.

Der Bürgersteig zur Dreuxallee und die Haltestelle sind dann Bestandteile unseres Schulgeländes, wenn sie von Schülerinnen und Schülern unserer Schule bei An- und Abfahrt von Bussen genutzt werden.

Der Apfelbaumweg und der Parkplatz oberhalb der RSS sind nicht Teil unseres Schulgeländes.



Ins Prozesshandbuch:

Arbeiten werden in Heften oder Mappen abgelegt. Texte werden auf liniertem Papier mit Rand geschrieben. Für mathematische Aufzeichnungen ist kariertes Papier mit Rand die Regel. Für besondere Aufgaben sind besondere Papiere notwendig (blanko, Millimeter etc.). Falls erforderlich, wird ein Hausaufgabenheft geführt.